

Bericht von der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.04.2017

Einwohnerfrageviertelstunde

Herr Heimberger als Vertreter der Dornhaner Windkraftgegner („WECKRUF“) stellte mehrere Fragen in Bezug auf Windenergieanlagen.

1. „Obwohl die Forderung der Stadt Dornhan nach einer UVP nur deklaratorischen Charakter hat, sind damit die Themen Lärm, Schattenschlag, bedrängende Wirkung, naturschutzrechtliche Belange (durch unzureichende Gutachten) doch weiter Bestandteil der Besorgnisse der Bürger. Welcher Sachstand soll denn nun zum Rückzug der Forderung nach einer UVP führen?“
2. „In der Beschlussvorlage nennen Sie nur naturrelevante Schutzgebiete die in dem UVPG aufgeführt sind. Ist Ihnen klar, dass der Begriff „nachteilige Umweltauswirkungen“ in diesem Gesetz auch alle negativen Veränderungen der menschlichen Gesundheit und der physikalischen, chemischen oder biologischen Auswirkungen des Bauvorhabens mit einschließt? Und dies auch zu prüfen ist?“
3. „Da wir einen „Windpark“ mit 6 immissionsschutzrechtlich beantragten WEA bekommen sollen, ist nicht nur, wie in der Beschlussvorlage genannt, eine standortbezogene Vorprüfung, sondern eine umfangreiche „allgemeine Vorprüfung“ seitens der Behörden erforderlich, zumal wir die UVP – Vorprüfung für die WEA Stadtwald angefochten haben. Wie werden – bei 6 Anlagen – die kumulativen Effekte nach Gutachtereinschätzung gehandhabt? Ist Ihnen aus den Gutachten ersichtlich, wie die Enercon und die EnBW ihre Lärm- und Schattenschlagabschaltzeiten koordinieren wollen? Wie sieht das technisch aus? Werden die Bürger bald mit Lärm-Messgeräten und Stoppuhren vor ihren Häusern stehen? Reicht Ihnen der Hinweis auf 1 Jahr sporadische Überprüfung / Monitoring aus, bei 20 Jahren Laufzeit?“

Bürgermeister Huber beantwortete die Fragen 1-3 gemeinsam. Er erläuterte, wie in den vorangegangenen Sitzungen bereits mehrfach geschehen, dass bereits bei der Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes Windkraft eine umfangreiche Prüfung der einzelnen Gebiete stattfände. Nur die Flächen, die keine Bedenken aufweisen, können als Konzentrationszone ausgewiesen werden. In der Folge heißt dies, dass in Dornhan Flächen als Standort für Windenergieanlagen ausgeschlossen und die Windenergie auf einige wenige Standorte beschränkt werden konnte. Da Windenergieanlagen im Stadtgebiet nicht gänzlich versagt werden dürfen, möchte die Stadt durch die Ausweisung von Konzentrationszonen zumindest die Standorte selbst steuern.

Zum Thema UVP gab Bürgermeister Huber nochmals bekannt, dass die Stadt keine UVP fordern könne. Die Genehmigungsbehörde (= das Landratsamt) entscheide abschließend über die eingegangenen Anträge und nur sie sei berechtigt, eine UVP zu fordern. Im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung wird die Stadt zur Stellungnahme aufgefordert. Dabei können Bedenken geäußert werden. Das gemeindliche Einvernehmen könne allerdings nur versagt werden, wenn erheblich nachteilige Umwelteinwirkungen vorliegen. Im Zweifel ersetze das Landratsamt das gemeindliche Einvernehmen.

4. „Die oben genannten Fragen sind so problematisch und ungeklärt. Warum sollten die Stadträte, nachdem alle deren Forderungen im Teilflächennutzungsplan keine Gültigkeit mehr haben und der Plan somit nichts mehr wert ist, jetzt und sofort hier das Einvernehmen erteilen? Die Betreiber der Anlagen könnten ja auch selbst eine UVP veranlassen. Warum tun sie es nicht? Fürchten sie um ihr Projekt? Wenn selbst

die Betreiber eine UVP vermeiden wollen, gibt das nicht zu denken? Warum sollen hier und heute die Stadträte einem Projekt zustimmen, dessen Fragwürdigkeit die Betreiber selbst kennen und warum sollen die Stadträte den Betreibern damit einen Persilschein ausstellen und damit auch ein „öffentliches Verfahren“ verhindern? Warten Sie doch die UVP-Prüfung ab, was drängt hier? Sollen die Stadträte durch das frühzeitige Erteilen des Einvernehmens den Betreibern einen Blankoschein ausstellen?“

Bürgermeister Huber verwies darauf, dass ein Antrag vorliege, über den nun zeitnah entschieden werden müsse.

Bausachen

a) Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage – Repowering, Flst. 2869, Dornhan „Kaltes Feld“

Über das Vorhaben wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2017 beraten. Der Beschluss lautete damals, eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gegenüber dem Landratsamt Rottweil zu fordern und nach Vorlage der UVP eine abschließende Entscheidung zu treffen. Zwischenzeitlich wurde der Stadt Dornhan vom Landratsamt Rottweil mitgeteilt, dass die im Rahmen des BlmSchG-Verfahrens anzuhörenden Fachbehörden entscheiden, ob eine UVP erforderlich sei. Eine Forderung seitens der Stadt Dornhan sei nicht möglich.

Mehrheitlich mit drei Gegenstimmen ermächtigte der Gemeinderat die Verwaltung, eine Stellungnahme mit dem in der Sitzungsvorlage beschriebenen Inhalt gegenüber dem Landratsamt Rottweil abzugeben. Gleichzeitig wurde das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Vorhaben der Windpark Dornhan GmbH & Co. KG, Landshut erteilt.

b) Umbau Betriebsgebäude, veränderte Ausführung, Steinbeisstraße 6, Dornhan

Stadtrat Braun nahm wegen Befangenheit im Zuschauerraum Platz. Bürgermeister Huber erläuterte das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen zum Bauvorhaben.

c) Neubau Doppelgarage, Bühlerstraße 15, Dornhan

Stadtrat Braun nahm wegen Befangenheit im Zuschauerraum Platz. Bürgermeister Huber erläuterte das Bauvorhaben.

Das Gremium erteilte einstimmig das Einvernehmen zum Bauvorhaben.

d) Neubau Wohngebäude mit 3 Wohneinheiten und Garagen, Lessingstraße 19, Dornhan (Bauvoranfrage)

Bürgermeister Huber erläuterte das Bauvorhaben. Um das Vorhaben wie geplant realisieren zu können, bedürfe es drei Befreiungen in Bezug auf die Traufhöhe, die Dachneigung und die Garagenstellung an der Böschungskante des Lärmschutzwalls. Da bei der Garage allerdings das Straßenbauamt beteiligt sei, werden diese hierzu eine Entscheidung treffen, wie der Schutzabstand einzuhalten sei.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen zum Bauvorhaben inkl. der Befreiungen zur Traufhöhe und zur Dachneigung.

e) Errichtung einer Doppelgarage in Fertigbauweise, Aischfeld 86, Busenweiler

Bürgermeister Huber erläuterte das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen zum Bauvorhaben.

f) Abbruch Spezia-Gebäude – Fabrik, Lager, Bürogebäude, Tankstellenüberdachung, Betriebsgebäude/Waschanlage, Wagnerplatz 10, Dornhan (zur Kenntnis)

Bürgermeister Huber informierte, dass aufgrund der Größe des Gebäudes ein Kenntnisgabeverfahren zulässig sei. Mit den Abrissarbeiten wurde bereits begonnen. Das Gremium nahm dies zur Kenntnis.

Änderung der Hauptsatzung – Festlegung neuer Wertgrenzen

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 13.03.2017 bereits über die Änderung der Hauptsatzung beraten. Durch die Änderung solle der Gemeinderat entlastet und der Verwaltung zu einer reibungsloseren und zügigeren Abwicklung ihrer Aufgaben verholfen werden. Den Änderungsvorschlägen der Verwaltung hat der Verwaltungsausschuss zugestimmt. In der Zwischenzeit wurde eine entsprechende Änderungssatzung erarbeitet und dem Gemeinderat vorgelegt.

Das Gremium beschloss mit drei Gegenstimmen die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dornhan vom 22.07.2008, zuletzt geändert am 05.07.2016 in der vorgelegten Form zum 01.06.2017.

Verschiedenes

Bürgermeister Huber berichtete, dass ihm aus der Bürgerschaft vermehrt Kritik an der vermeintlich schlechten Busverbindung in der Gesamtstadt Dornhan bekannt wurde. Die Kritik sah er allerdings nur als bedingt nachvollziehbar und verwies auf das Angebot eines sogenannten „Rufbusses“. Dadurch bestehen stündliche Verbindungen innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes während der Ferienzeit. Der Transport erfolgt in der Regel durch Kleinbusse. Wer das Angebot nutzen möchte, müsse sich lediglich etwa eine Stunde vor Fahrtantritt telefonisch beim Anbieter melden. Die entsprechende Telefonnummer ist auf den ausgehängten Fahrplänen abgedruckt. Bürgermeister Huber plädierte für die Nutzung des Rufbusses. Außerdem verwies er auf das Angebot des Bürgerbusses.

Bekanntgaben

a) aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.03.2017

- Frau Susanne Wergin wird ab Mitte Juni als Schulsozial- und Jugendarbeiterin tätig sein
- Der Gemeinderat hat dem Verkauf einer Grundstücksfläche im Wege eines Grundstückstausches im Baugebiet Eschle II zugestimmt
- Die Aufnahme von Marschalkenzimmern und Weiden in den Naturpark wird sich noch einige Jahre hinziehen
- Die Tragwerksplanung für den Umbau des Rathauses wurde an das Ingenieurbüro Bugenings&Eisenbeis vergeben

b) Sonstiges

Windenergie im Bereich „Bettenberg“

Bürgermeister Huber gab bekannt, dass der eingegangene Antrag auf die Errichtung von zwei Windenergieanlagen im Bereich „Bettenberg“ vom Landratsamt Rottweil zurückgestellt wurde. Die Zurückstellung gilt, bis Inkrafttreten des Teilflächennutzungsplans Windkraft; längstens jedoch 1 Jahr.

Bauprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Bürgermeister Huber informierte, dass ein Vertreter der Gemeindeprüfungsanstalt aktuell die Bauausgaben der Jahre 2013 bis 2016 prüfe.

Sanierungsgebiet Balmerstraße

Bürgermeister Huber berichtete, dass die Stadt vom Land Baden-Württemberg Sanierungsmittel in Höhe von 400.000 € erhalten habe.

Straßensanierung L 409

Bürgermeister Huber gab bekannt, dass die L 409 ab Ortsausgang Leinstetten in Richtung Glatten einen neuen Fahrbahnbelag erhalte. Die Ausschreibung der Belagsarbeiten solle voraussichtlich im Juni 2017 erfolgen. Die Bauarbeiten unter Vollsperrung sollen von ca. Mitte August bis Ende September 2017 dauern.

Sanierung Bühlerstraße

Bürgermeister Huber informierte, dass die Sanierungsarbeiten ausgeschrieben wurden und die entsprechende Submission am Mittwoch, 26.04.2017 um 14:00 Uhr stattfindet.

Besuch Minister Untersteller am RÜB Zitzmannsbrunnenbachtal

Bürgermeister Huber berichtete vom Besuch des Landesministers für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Herrn Franz Untersteller, am Tag der Gemeinderatssitzung. Neben der Besichtigung des durch das Land bezuschussten RÜB Zitzmannsbrunnenbachtal, überreichte Minister Untersteller der Stadt Dornhan einen Zuwendungsbescheid für die Maßnahme Anschluss an die Kanalisation „Oberhart“.